

Bezirkschulamt Dresden II für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt

Die Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt, Johannstraße. Bezirkschulrat: Dr. phil. Krämer, Pestalozzistr. 71.

Bezirkschulamt Dresden III

Die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt, Große Meißner Str. 15 I. Bezirkschulrat: Niemann, Anton-Graff-Str. 26 Eg.

Technische Hochschule

Die Technische Hochschule bezweckt die vollständige wissenschaftliche, beziehungsweise künstlerische Ausbildung für die technischen Berufe und den Lehrberuf in technischen Wissenschaftszweigen, einschließlich der reinen Mathematik, Physik und Chemie.

An der Technischen Hochschule bestehen folgende sechs Abteilungen:

1. die Hochbauabteilung;
2. die Bauingenieur-Abteilung für Bauingenieurwesen mit Einführung der Geodäsie;
3. die Mechanische Abteilung für Maschinenbau und Elektrotechnik;
4. die Chemische Abteilung für chemische Technik und Fabrikbetrieb;
5. die Mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer für die Ausbildung der Kandidaten des höheren Schulamtes für technische Wissenschaften, sowie der mathematisch-physikalischen und chemischen Richtung einschließlich Geographie sowie für technische Physiker;
6. die Allgemeine Abteilung für die allgemein bildenden Wissenschaften für Volksvölkte und mit Einschränkung für die Ausbildung von Nationalökonomien und Kandidaten des höheren Schulamtes der neueren Sprachen.

Der Unterricht wird in Form von Vorträgen erteilt, an welche sich Übungen in den Beichen- und Konstruktionsälen, in den Laboratorien und Sammlungen, sowie geodätische Arbeiten im Freien und Exkursionen anschließen. Auch sind mit einzelnen Vorlesungen, insbesondere mit jenen in den grundlegenden Wissenschaften, seminaristische Übungen, Repetitorien und Kolloquien verbunden.

Im Anschluß an die Hochbau- und Bauingenieur-Abteilung besteht ein Seminar für Städtebau. Die Teilnahme steht jedem Studierenden, Zuhörer und Hospitanten frei. Nähtere Bedingungen sind von der Direktion des Städtebauseminars zu beziehen.

Um den Studierenden Gelegenheit zu geben, neben den Fachstudien ihre Auslandskenntnisse zu erweitern und zu vertiefen, besteht das Auslandsseminar.

Das Studienjahr beginnt wegen der vorgeschriebenen praktischen Arbeitszeit für die Hochbau-, Bauingenieur- und die Mechanische Abteilung mit dem Wintersemester, für die Chemische und Mathematisch-Naturwissenschaftliche Abteilung mit dem Sommersemester, für die Allgemeine Abteilung mit dem Sommer- bzw. Wintersemester. Der Eintritt in die Technische Hochschule kann sowohl im Sommer-, wie im Wintersemester erfolgen. Die Vorlesungen beginnen in der Regel im Sommersemester Mitte April, im Wintersemester Mitte Oktober.

Ferien finden statt: vom 1. August bis zur ersten vollen Woche des Monats Oktober, außerdem in der Zeit vom Schlusse bis zum Beginn des Studienjahres, sowie zu Weihnachten 14 Tage und zu Pfingsten 8 Tage. Kurzeit sind diese Termine abänderungen unterworfen.

Vor Beginn eines jeden Semesters wird ein Verzeichnis sämtlicher für das kommende Semester angekündigten Vorlesungen und Übungen zugleich mit den Studien- und Stundenplänen der einzelnen Abteilungen ausgegeben.

Neben den ordentlichen und außerordentlichen Professoren werden auch Privatdozenten zugelassen; ausnahmsweise werden einzelne Lehrgegenstände Männern von hervorragender wissenschaftlicher Bedeutung ohne Anstellung an der Technischen Hochschule übertragen. Einzelnen Professoren sind Assistenten beigegeben.

Für die Leitung und Verwaltung der Technischen Hochschule bestehen in Unterordnung unter das Ministerium für Volksbildung folgende Organe:

1. Für jede Abteilung das Abteilungskollegium und der Abteilungsvorstand;

2. für die gesamte Hochschule der Senat und der Rektor, das Professorenkollegium, sowie der Hochschulrentmeister. Den Geschäftskreis der vorstehend genannten Organe stellt das Statut des näheren fest.

Der Rektor, welcher die Technische Hochschule nach außen vertritt, wird auf Vorschlag des Professorenkollegiums berufen. Seine Amtszeit erstreckt sich auf ein Jahr.

Die Aufnahme als Studierender setzt das Reifezeugnis eines deutschen Gymnasiums oder Realgymnasiums, einer deutschen Oberrealschule, einer deutschen Studienanstalt, der Gewerbeakademie zu Chemnitz oder das Wahlschulabschlußzeugnis voraus.

Für Ausländer bestehen besondere Bestimmungen.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für diejenigen, welche von anderen Technischen Hochschulen oder von einer Universität auf die Hochschule übergehen.

An sämtlichen Abteilungen können, soweit das Unterrichtsinteresse der Studierenden nicht darunter leidet, zur Betreibung von Fachstudien jüngere Männer, sofern sie das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und nicht Angehörige einer öffentlichen Lehranstalt sind, auch als Zuhörer eingeschrieben werden; sie müssen aber, sofern sie Angehörige des Deutschen Reiches sind, zum einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sein; Ausländer haben Zeugnisse vorzulegen, welche dem gleichwertig sind.

Älteren selbständigen Männern kann vom Rektor der Besuch einzelner Vorlesungen und, mit Einwilligung des betreffenden Dozenten, die Teilnahme an einzelnen Übungen als Hospitant gestattet werden, sofern dadurch der Zweck des Unterrichts nicht beeinträchtigt wird. Die Zulassung kann von dem Nachweise genügender Vorbildung abhängig gemacht werden.

Wie weit auch jüngeren Männern, die nur die Ausbildung in einem besonderen Wissenschaftszweige beabsichtigen, der Eintritt als Hospitant zu gestatten ist, entscheidet der Rektor, in Zweifelsfällen der Senat. Die Zulassung ist in jedem Falle von dem Nachweise entsprechender Vorbildung bedingt.

Die Einschreibung der Hospitanten erfolgt nur für ein Semester, die Anmeldung hierzu erfolgt im Rektorat.

Weibliche Personen können unter denselben Bedingungen wie die männlichen als Studierende aufgenommen, als Zuhörerinnen eingeschrieben und als Hospitanten zugelassen werden.

Durch das Sekretariat können sämtliche auf die Hochschule bezügl. Druckschriften, Statut, Vorlesungsverzeichnis, Prüfungsordnungen usw. bezogen werden.

Die Lesesäle der Bibliothek der Technischen Hochschule sind im allgemeinen geöffnet von früh 8 bis nachm. 6 Uhr, an den Sonnabenden von 8—2 und während der Ferien von 10—1 Uhr, geschlossen an Sonn- und Feiertagen und im August oder September einige Wochen wegen Revision und Reinigung.

Ausgabe der Bücher, Zeitschriften und Patent-schriften von 9—12 und 3—6 Uhr; an den Sonnabenden 9—1 und während der Ferien von 10—1 Uhr.

Rektor Magnifitus: Dr.-Ing. Nägel, Professor (bis 1. März 1924). Prorektor: Dr. phil. Gravellius, Professor (bis 1. März 1924). Senat: Vorsitzender: Der Rektor. Stellvertreter: Der Prorektor. Dr.-Ing. Reuther, Professor, Vorstand der Hochbau-Abteilung (bis 1. März 1924); Dr.-Ing. Gehler, Professor, Vorstand der Bauingenieur-Abteilung (bis 1. März 1924); Ruhbach, Professor, Vorstand der Mechanischen Abteilung (bis 1. März 1924); Dr. phil. Dr.-Ing. Heilischka, Professor, Vorstand der Chemischen Abteilung (bis 1. März 1925); Dr. med. Kühn, Professor, Vorstand der math.-naturwissenschaftl. Abteilung (bis 1. März 1925); Dr. phil. Klemperer, Vorstand der Allgem. Abteilung (bis 1. März 1925).

I. Hochbauabteilung

a) Ordentliche Professoren und etatmäßig angestellte außerordentliche Professoren: Vorstand: Dr.-Ing. Oskar Reuther, ordentl. Professor für Geschichte der Baukunst, Direktor der Sammlung für Baukunst; Fritz Bedert, Maler, außerordentl. Professor für Architekturmalerie; Kurt Diestel, Architekt, Geh. Hofrat, ordentl. Professor für Formenlehre der Antike, Entwurf öffentlicher Gebäude und

architektonische Perspektive; Dr.-Ing. E. h. Martin Dülfer, Architekt, Geh. Hofrat, ordentl. Professor für Hochbau und Entwerfen, Ehrendoktor der Techn. Hochschule Dresden; Erwin Hempel, Architekt, ordentl. Professor für Raumkunst, Freihand-, Ornament- und Figurenzeichnen; Dr.-Ing. E. h. Emil Högg, ordentl. Professor für Raumkunst und für Bauformenlehre für Bauingenieure, Mitglied der Landesberatungskommission für Kriegsreparaturen und des Landesamts für Denkmalschutz, Ehrendoktor der Techn. Hochschule Hannover; Dr.-Ing. Richard Müller, ordentl. Professor für Baukonstruktionslehre; Adolf Mueßmann, Oberbaurat, ordentl. Professor für Entwerfen; Alphonse Schneegans, Architekt, ordentl. Professor für Hochbau und Entwerfen.

Hierüber zur Fortführung der Lehrtätigkeit ermächtigt: Dr.-Ing. E. h. Dr. theol. E. h. Dr. Cornelius Gurlitt, Architekt, Geh. Rat, ordentl. Professor i. R. für Geschichte der Baukunst und für Stillehre der technischen und teltonischen Künste sowie für Kunstgeschichte, Ehrendoktor der Techn. Hochschule Stuttgart und der Universität Halle.

b) Honorarprofessoren: Valerius Hüttig, Oberingenieur der Firma Rietschel & Henneberg, Ernst Kühn, Architekt, Baurat, Honorarprofessor für Konstruktion landwirtschaftlicher Bauten.

c) Privatdozenten: Dr.-Ing. Fritz Rauda, Baurat, für Aufnahmen von Architekturen; Dr.-Ing. Otto Schilling, für Ästhetik der Baukunst; Dr.-Ing. Otto Schubert, Bauamtmann i. R., für Kunst im Straßenbild; Dr.-Ing. Heinrich Sulze, für Baugeschichte.

II. Bauingenieurabteilung

a) Ordentliche Professoren und etatmäßig angestellte außerordentliche Professoren: Vorstand: Dr.-Ing. Willy Gehler, ordentl. Professor für Statik der Baukonstruktionen, Eisenbrückenbau und Festigkeitslehre, Direktor der bautechnischen Abteilung des Versuchs- und Materialsprüfungsamtes; Dr.-Ing. Kurt Beyer, ordentl. Professor für Statik der Baukonstruktionen; Dr.-Ing. E. h. Dr. der techn. Wissenschaften E. h. Hubert Engels, Geh. Rat, ordentl. Professor für Wasserbau, Direktor des Flussbaulaboratoriums, Ehrendoktor der Techn. Hochschule Danzig und der Techn. Hochschule München; Dr.-Ing. E. h. Max Foerster, Geh. Hofrat, ordentl. Professor für Bauingenieurwissenschaften, Eisenkonstruktionen, sowie der Statik und Festigkeitslehre, Mitglied des Patentamtes, Ehrendoktor der Techn. Hochschule Darmstadt; Dr.-Ing. E. h. Erhard Gengmer, Geh. Hofrat, Preuß. Geh. Baurat, ordentl. Professor für städtischen Tiefbau, Kulturtchnik und Elemente der Ingenieurwissenschaften, Direktor des Städtebauseminars, Ehrendoktor der Techn. Hochschule Danzig; Dr. phil. Harry Gravelius, ordentl. Professor für Wasserwirtschaft und Gewässerkunde mit Einführung der Klimatologie und Meteorologie, derz. Prorektor; Dr. der techn. Wissenschaften E. h. Georg Lucas, Geh. Hofrat, ordentl. Professor für Straßen-, Eisenbahn- und Tunnelbau, einschließlich Erdbau und Trassieren, Ehrendoktor der Techn. Hochschule München; Bernhard Pattenhausen, Geh. Hofrat, ordentl. Professor für Geodäsie, Direktor des Geodätischen Instituts, zugleich Direktor des mathematisch-physikalischen Salons, Vorsitzender des Prüfungsamtes für Landmesser, Mitglied des Technischen Überprüfungsamtes.

b) Honorarprofessor: Benno Löser, Honorarprofessor für Praxis des Eisenbetonbaus, namentlich im Hinblick auf die Ingenieurhochbauten.

c) Nichtplanmäßiger Professor: Dr.-Ing. Otto Israel, außerordentl. Professor für Vermessungskunde.

d) Dozent mit Lehrauftrag: Dr.-Ing. Reinhard Hugershoff, ordentl. Professor an der Forstakademie Tharandt für Routeneinahmen mit Übungen im Gelände.

e) Privatdozenten: Dr.-Ing. Adolf Bloß, Reg.-Baurat, für Vorlesungen über ausgewählte Kapitel aus dem Eisenbahnwesen und über Wirtschaftslehre des Bauingenieurs; Dr.-Ing. Adolf Heilmann, Regierungsbaumeister, stellvertretender Direktor bei den städtischen Wasserwerken für Wasserversorgung; Dr.-Ing. Walther Kunze, Regierungsbaumeister, für Statik und Festigkeitslehre.

Gramola // *trotz aller Nachahmungen*



Grammophon // *Max Wendlandt*